



## **Betriebskonzept Kita Hoppel**

**(Standorte Zürich und Oetwil am See)**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Zweck	Seite 3
2. Finanzen	Seite 3
3. Pädagogische Grundsätze	Seite 3
4. Angebot/ Betreuung	Seite 4
5. Öffnungszeiten	Seite 4
6. Tagesablauf	Seite 5
7. Anmeldung und Aufnahme	Seite 5 - 6
8. Tarife	Seite 6 -8
8.1 Subventionen	Seite 9
9. Bringen und Abholen	Seite 9
9.1 Bekleidung	Seite 9
9.2 Abwesenheit/ Krankheit	Seite 10
10. Versicherung und Haftung	Seite 10
11. Zusammenarbeit mit den Eltern	Seite 10
12. Kündigung	Seite 10
13. Monatspauschale	Seite 11
14. Jokertage	Seite 11
14.1 Notfallbetreuung	Seite 12
14.2 Stundenbetreuung	Seite 12
14.3 Babysitting	Seite 12
15. Organigramm/ Personal	Seite 13
15.1 Weiterbildung	Seite 13
15.2 Löhne	Seite 13
16. Qualitätssicherung	Seite 13 – 14
17. Sicherheit und Hygiene	Seite 14

## **1. Zweck**

Die Kinderkrippe Hoppel Zürich wurde als Verein aktiver Eltern der Kinderkrippe Hoppel am 12. Februar 1997 gegründet und wurde am 01.01.2009 in die Kinderkrippe Hoppel GmbH umgewandelt. Im Jahr 2023 wurde ein zweiter Standort in der Gemeinde Oetwil a. See eröffnet.

Es wird den Eltern, die in den Kreisen 7 und 8 in Zürich, sowie den Eltern, die in der Gemeinde Oetwil a. See und den umliegenden Gemeinden wohnhaft oder arbeitstätig sind, die Möglichkeit geboten, ihre Kinder professionell und liebevoll betreuen zu lassen.

Die Kitas dienen als Ergänzung zum Elternhaus und nicht als Ersatz.

Fremdsprachigen Kindern wird der Einstieg in die Mundartsprache ermöglicht, wodurch ihnen der Eintritt in den Kindergarten erleichtert wird.

## **2. Finanzen**

Die Kitas Hoppel finanzieren sich hauptsächlich durch die Einnahmen der Elternbeiträge gemäss der Tarifliste und den Subventionsbeiträgen der Stadt Zürich und der Gemeinde Oetwil a. See.

Des Weiteren nehmen die Kitas Hoppel Spenden und Zuwendungen von den umliegenden Firmen und Privatpersonen dankend entgegen. Allfällige Gewinne der Kita werden in die Ausstattung und in die Qualität/ Personal der Kita investiert.

## **3. Pädagogische Grundsätze**

Um ein gutes Gelingen des Gruppenlebens zu gewährleisten, in dem sich das Kind rundum wohl fühlt, braucht es vor allem Respekt und Toleranz. Die Mitarbeitenden der Kitas Hoppel sind hier grosse Vorbilder für die Kinder. Sie respektieren die Individualität jedes Kindes in dem Sie:

- seine Persönlichkeit achten und wertschätzen
- seine individuellen Interessen, persönlichen Stärken und Fähigkeiten anerkennen und unterstützen
- seine Eigenkreativität unterstützen und sein Selbstvertrauen stärken
- ihm Zuwendung und Geborgenheit schenken
- ihm seinen eigenen Rhythmus lassen
- ihm seine Zeit lassen, um Gelerntes umzusetzen
- seine Umweltwahrnehmung unterstützen
- jederzeit beobachtend, begleitend und unterstützend präsent sind

**In den Kitas Hoppel existiert weder Zwang noch Bestrafung!**

Weitere detaillierte pädagogische Grundsätze sowie deren Umsetzung sind im pädagogischen Konzept festgehalten.

#### **4. Angebot/ Betreuung**

In den Kitas Hoppel Zürich und Oetwil a. See werden täglich je ca. 20 Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt in zwei Gruppen betreut. Auf den altersgemischten Kindergruppen, sowie auf den Kleinkindgruppen werden jeweils 12 Betreuungsplätze angeboten. Kinder zwischen 3 bis 18 Monate, sowie Kinder mit speziellen Bedürfnissen, beanspruchen 1,5 Betreuungsplätze.

Die Gruppen arbeiten im Alltag punktuell zusammen, mit dem Ziel, den Austausch und Kontakt zwischen Älteren und jüngeren Kindern zu unterstützen und zu fördern. Die Gruppenleiter/innen planen zusammen die Aktivitäten wie z.B. gemeinsame Spaziergänge, gemeinsames Spielen im Garten, gemeinsame Freispielsequenzen, gemeinsames Singen und Musizieren usw.

#### **5. Öffnungszeiten**

Die Kitas Hoppel Zürich und Hoppel Oetwil a. See sind von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

Es gelten folgende Bring- und Abholzeiten:

Auffangzeit am Morgen 07.00 Uhr – 09.00 Uhr

Abholzeit am Nachmittag 16.00 Uhr – 18.30Uhr

#### **Essenszeiten:**

Frühstück ca. 08.00 Uhr

Znüni ca. 09.15 Uhr

Mittagessen ca. 11.15 Uhr

Zvieri ca. 15.30 Uhr

An den gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstmontag, 1. August, Auffahrt, Weihnachten, 2. Januar Berchtoldstag) bleiben die Kitas Hoppel Zürich und Hoppel Oetwil a. See geschlossen.

An den Vortagen vor Karfreitag und Auffahrt schliessen beide Standorte um 17:30 und am 24. Dezember um 16:30 Uhr.

Am Knabenschiessen und Sechseläuten wird die Kita Hoppel Zürich um 14.00 Uhr geschlossen.

In der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben beide Hoppel-Standorte geschlossen für Putz- und allfällige Sanierungsarbeiten.

## **6. Tagesablauf**

- 07.00 Uhr Der Hoppel öffnet seine Türen
- 08.00 Uhr Gemeinsames Frühstück mit beiden Gruppen
- 09.00 Uhr Alle Kinder sind nun anwesend und der Morgenkreis beginnt
- 09.30 Uhr Znüni essen, anschliessend Spaziergang, Spielen drin oder im Freien, oder geführte Angebote im Hoppel
- 11.15 Uhr Zmittag essen
- 12.15 Uhr Mittagsruhe
- 14.00 Uhr Das Nachmittagsprogramm beginnt: Basteln, Malen, Bücher erzählen, Turnen, Spielen drin oder im Freien...
- 15.30 Uhr Zvieri essen
- 16.00 Uhr Abholzeit, die Kinder spielen im Freispiel
- bis
- 18.30 Uhr Die Türen des Hoppels schliessen

Täglich verbringen wir Zeit im Freien, wir machen Ausflüge, toben uns im Garten aus oder erkunden den Wald und die Umgebung.

In der Kita Hoppel Zürich verbringen wir auch gerne Zeit in unserem Zirkuswagen und dem dazugehörigen Park.

## **7. Anmeldung und Aufnahme der Kinder**

Interessenten dürfen jederzeit einen Termin mit der Geschäftsführerin oder der Standortleitung vereinbaren, um die Kita Hoppel Zürich oder Kita Hoppel Oetwil a. See zu besichtigen.

Um auf die Warteliste aufgenommen zu werden, müssen die Interessenten das Anmeldeformular ausfüllen und die Anmeldegebühr von CHF 20.00 einzahlen.

Die Aufnahme auf die Warteliste ist keine definitive Zusage für einen Kitaplatz. Sollte an den gewünschten Tagen ein Platz frei werden, wird ein Betreuungsvertrag mit den Eltern abgeschlossen und die Eingewöhnung geplant.

Dem Betreuungsvertrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Lohnausweis beider Elternteile (nur wenn nicht in höchster Tarifstufe)
- Bei Selbständigerwerbenden Steuerausweis über das Reineinkommen
- Allfällige Alimentenverträge
- Allfällige Rentenbestätigungen
- Kopien der Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung
- Ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Kindes

Anhand der eingereichten Unterlagen wird die Tarifeinstufung vorgenommen. Sind die verlangten Unterlagen bis zum Eintrittstag des/der Kindes/Kinder nicht vollständig in der Kita vorhanden, wird für jeden angebrochenen Monat der Höchstarif verrechnet.

An beiden Standorten bieten wir subventionierte Plätze an.

Eingewöhnung: Die Eingewöhnung findet ca. 2- 3 Wochen vor Vertragsbeginn statt. Die Eingewöhnungsplanung wird mit dem/r Gruppenleiter/in abgemacht und auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt.

Die Eingewöhnung wird nach Stundenanwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt (12.00/ Std.).

## 8. Tarife

### Tariflisten Kita Hoppel Zürich

#### Tarife bis zum Alter von 18 Monaten

Auf beiden Kindergruppen führen wir für Säuglinge und Kleinkinder bis zum Alter von 18 Monaten einen Einheitstarif. Kinder bis 18 Monate belegen 1,5 Betreuungsplätze.

**Tarif ist nicht abhängig vom Einkommen.**

<b>1/2 Tag CHF 102.00</b>	ausserordentlicher ½ Zusatztag	<b>CHF 109.00</b>
<b>1 Tag CHF 145.00</b>	ausserordentlicher Zusatztag	<b>CHF 155.00</b>
1 Tag pro Woche	CHF 616.25 monatlich	
2 Tage pro Woche	CHF 1'232.50 monatlich	
3 Tage pro Woche	CHF 1'848.75 monatlich	
4 Tage pro Woche	CHF 2'465.00 monatlich	
5 Tage pro Woche	CHF 3081.25 monatlich	

#### Tarifliste ab dem Alter von 19 Monaten

##### Jährliches Bruttoeinkommen bis CHF 110'000

<b>1/2 Tag CHF 88.00</b>	ausserordentlicher ½ Zusatztag	<b>CHF 95.00</b>
<b>1 Tag CHF 125.00</b>	ausserordentlicher Zusatztag	<b>CHF 135.00</b>
1 Tag pro Woche	CHF 531.25 monatlich	
2 Tage pro Woche	CHF 1'062.50 monatlich	
3 Tage pro Woche	CHF 1'593.75 monatlich	
4 Tage pro Woche	CHF 2'125.00 monatlich	
5 Tage pro Woche	CHF 2'656.25 monatlich	

##### Jährliches Bruttoeinkommen bis CHF 130'000

<b>1/2 Tag CHF 91.00</b>	ausserordentlicher ½ Zusatztag	<b>CHF 98.00</b>
<b>1 Tag CHF 130.00</b>	ausserordentlicher Zusatztag	<b>CHF 140.00</b>
1 Tag pro Woche	CHF 552.50 monatlich	
2 Tage pro Woche	CHF 1'105.00 monatlich	
3 Tage pro Woche	CHF 1'657.50 monatlich	
4 Tage pro Woche	CHF 2'210.00 monatlich	
5 Tage pro Woche	CHF 2'762.50 monatlich	

## Jährliches Bruttoeinkommen über CHF 130'000

<b>1/2 Tag CHF 95.00</b>	ausserordentlicher ½ Zusatztag	<b>CHF 102.00</b>
<b>1 Tag CHF 135.00</b>	ausserordentlicher Zusatztag	<b>CHF 145.00</b>

1 Tag pro Woche	CHF 573.75 monatlich
2 Tage pro Woche	CHF 1'147.50 monatlich
3 Tage pro Woche	CHF 1721.25 monatlich
4 Tage pro Woche	CHF 2'295.00 monatlich
5 Tage pro Woche	CHF 2'868.75 monatlich

## Selbständigerwerbende

<b>1/2 Tag CHF 95.00</b>	ausserordentlicher ½ Zusatztag	<b>CHF 102.00</b>
<b>1 Tag CHF 135.00</b>	ausserordentlicher Zusatztag	<b>CHF 145.00</b>

1 Tag pro Woche	CHF 573.75 monatlich
2 Tage pro Woche	CHF 1'147.50 monatlich
3 Tage pro Woche	CHF 1721.25 monatlich
4 Tage pro Woche	CHF 2'295.00 monatlich
5 Tage pro Woche	CHF 2'868.75 monatlich

## Tarifliste Kindergartenkinder

Tagesbetreuung für Kinder, welche den Kindergarten "Im Walder" (oder nach Absprache auch einen anderen Kindergarten) besuchen.

### Einheitstarif (1/2 Tag nicht möglich)

<b>1 Tag CHF 95.00</b>	ausserordentlicher Zusatztag <b>CHF 105.00</b>
1 Tag pro Woche	CHF 403.75 monatlich
2 Tage pro Woche	CHF 807.50 monatlich
3 Tage pro Woche	CHF 1'211.25 monatlich
4 Tage pro Woche	CHF 1'615.00 monatlich
5 Tage pro Woche	CHF 2'018.75 monatlich

## Geschwisterrabatt

An den gemeinsam besuchten Tagen wird ein Geschwisterrabatt von 7% gewährt (ausser Kindergarten-Kinder und Kinder mit subventionierten Plätzen). Der Rabatt wird dem älteren Kind angerechnet.

## Subventionen

Wir bieten subventionierte Betreuungsplätze an, die das Sozialdepartement der Stadt Zürich mitfinanziert.

Zusatztage, sowie die Stundenbetreuung werden von der Stadt Zürich nicht subventioniert.



## Tariflisten Kita Hoppel Oetwil a. See

### Tarife bis zum Alter von 18 Monaten

Kinder bis 18 Monate belegen 1,5 Betreuungsplätze.

<b>1/2 Tag CHF 102.00</b>	ausserordentlicher ½ Zusatztag	<b>CHF 109.00</b>
<b>1 Tag CHF 145.00</b>	ausserordentlicher Zusatztag	<b>CHF 155.00</b>
1 Tag pro Woche		CHF 616.25 monatlich
2 Tage pro Woche		CHF 1'232.50 monatlich
3 Tage pro Woche		CHF 1'848.75 monatlich
4 Tage pro Woche		CHF 2'465.00 monatlich
5 Tage pro Woche		CHF 3081.25 monatlich

### Tarifliste ab dem Alter von 19 Monaten

<b>1/2 Tag CHF 91.00</b>	ausserordentlicher ½ Zusatztag	<b>CHF 98.00</b>
<b>1 Tag CHF 130.00</b>	ausserordentlicher Zusatztag	<b>CHF 140.00</b>
1 Tag pro Woche		CHF 552.50 monatlich
2 Tage pro Woche		CHF 1'105.00 monatlich
3 Tage pro Woche		CHF 1'657.50 monatlich
4 Tage pro Woche		CHF 2'210.00 monatlich
5 Tage pro Woche		CHF 2'762.50 monatlich

### Tarifliste Kindergartenkinder

Tagesbetreuung für Kinder, welche den Kindergarten besuchen.

**Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.**

#### Einheitstarif (1/2 Tag nicht möglich)

<b>1 Tag CHF 95.00</b>	ausserordentlicher Zusatztag	<b>CHF 105.00</b>
1 Tag pro Woche		CHF 403.75 monatlich
2 Tage pro Woche		CHF 807.50 monatlich
3 Tage pro Woche		CHF 1'211.25 monatlich
4 Tage pro Woche		CHF 1'615.00 monatlich
5 Tage pro Woche		CHF 2'018.75 monatlich

### **Geschwisterrabatt**

An den gemeinsam besuchten Tagen wird ein Geschwisterrabatt von 7% gewährt (ausser Kindergarten-Kinder und Kinder mit subventionierten Plätzen). Der Rabatt wird dem älteren Kind angerechnet.

### **Subventionen**

Wir bieten von der Gemeinde Oetwil a. See subventionierte Plätze an. Diese richten sich nach der Beitragsverordnung der Gemeinde Oetwil a. See

Die Stundenbetreuung wird nicht subventioniert.

## **9. Bringen und Abholen**

Falls ein Kind ausnahmsweise nicht von den Eltern abgeholt werden kann, ist die Kitaleiterin / Betreuenden entsprechend zu informieren. Es muss dem Kitapersonal mitgeteilt werden, wenn ein Kind einer bestimmten Person nicht mitgegeben werden darf. Sind die Eltern nicht unter der üblichen Telefonnummer erreichbar, muss eine Notfallnummer hinterlassen werden.

### **9.1 Bekleidung**

Da so oft wie möglich im Freien gespielt wird, sollten die Kinder wettergerecht gekleidet sein. Zusätzlich benötigen die Kinder der Jahreszeit entsprechende Reservekleider.

### **9.2 Abwesenheiten/ Krankheit**

Bei Ferienabwesenheiten begrüssen wir eine möglichst frühzeitige Mitteilung.

Kurzfristige Freitage (Krankheit, Abwesenheit etc.) sind bis spätestens um 09.00 Uhr des betreffenden Tages bekannt zu geben.

Bei ansteckender Krankheit oder Fieber über 38 ° C dürfen die Kinder nicht in die Kita gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern sofort benachrichtigt, damit sie es baldmöglichst abholen können.

Sollte ein Kind verunfallen ist die Kitaleitung berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht.

## **10. Versicherung und Haftung**

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Zusammen mit der Anmeldung, muss eine Kopie der Versicherung abgegeben werden. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern, bzw. deren Privathaftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder durch Kinder beschädigte private Gegenstände übernehmen die Kitas Hoppel keinerlei Haftung.

Weitere Vorfälle sind im Rahmen einer von den Kitas Hoppel abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt.

## **11. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Zum Wohl des Kindes ist es sehr wichtig, dass ein guter Kontakt besteht zwischen den Eltern und dem Kitapersonal. Dieses ist auf Informationen (z.B. Veränderungen der Familiensituation etc.) angewiesen, um auf das Kind entsprechend eingehen zu können. Über wesentliche Veränderungen in den Kitas Hoppel werden die Eltern immer informiert.

Es finden jährlich Elternanlässe wie Elternabend, Sommerfest, und Räbeliechtli-Umzug statt. Zudem bieten wir für jede Familie einmal jährlich ein Standortgespräch an.

## **12. Kündigung**

Ein Kitaplatz muss gegenseitig drei Monate im Voraus auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Wird ein Kitaplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, muss die Monatspauschale für die nachfolgenden drei Monate oder die verbleibende Zeit weiterbezahlt werden.

Eine Reduktion der Betreuungstage muss mindestens einen Monat im Voraus mitgeteilt werden.

Bei vorzeitigem Rücktritt der Eltern, vor Inkrafttreten des Betreuungsvertrages, wird eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von Fr. 600.- in Rechnung gestellt.

## **13. Monatspauschale**

Die Höhe der Monatspauschale richtet sich nach dem letzten Jahres-Bruttoeinkommen beider Elternteile.

Allfällige Nebenerwerbe, Alimente und/oder Renten werden dazugezählt. Bei unverheirateten oder geschiedenen Elternteilen, die mit einem Partner/Partnerin zusammenwohnen, werden beide Einkommen zusammengerechnet.

Die Monatspauschale wird jährlich, aufgrund der neuesten Lohn- und Steuerausweise, per 1. April angepasst.

Die Tarifliste kann aufgrund der finanziellen Situation der Kita ausserterminlich angepasst werden.

Bei Geschwistern wird an gemeinsam besuchten Tagen 7% Geschwisterrabatt gewährt. Bei Kindergartenkindern und subventionierten Plätzen entfällt der Geschwisterrabatt.

Es wird eine Monatspauschale verrechnet, bei der die Ferienabwesenheit bereits mitberücksichtigt ist. Dies bedeutet, dass 12mal diese Monatspauschale, jeweils bis zum 30. des Vormonats bezahlt werden muss. Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit erfolgen keine Rückvergütungen.

Kommt ein Kind einen zusätzlichen Tag/ zusätzliche Stunden in die Kita, werden die bezogenen Zusatztage separat in Rechnung gestellt.

## **14. Jokertage**

Pro Schuljahr hat jedes Kind 2 Jokertage zur Verfügung. Das heisst, das Kind darf 2x den vereinbarten Kitatag mit einem anderen Tag abtauschen, sofern es in der Kindergruppe an diesem Tag Platz hat.

### **14. 1 Notfallbetreuung von 18:30 bis 21:00 Uhr**

Falls eine Betreuung nach 18:30 Uhr benötigt wird, bieten wir diese für CHF 30.00 pro Stunde plus CHF 5.00 für das Abendessen an.

Dies wird separat in Rechnung gestellt.

### **14.2 Stundenbetreuung**

Zusätzlich zu den fix gebuchten Betreuungstagen, können auch flexible Stunden gebucht werden, die im Normalfall mindestens 1 Woche im Voraus angemeldet werden müssen. Bei kurzfristigeren Anfragen muss damit gerechnet werden, dass kein freier Platz zur Verfügung steht. Die Stunden werden Ende Monat zusätzlich in Rechnung gestellt.

Minimale Stundenbetreuung: 2 Stunden

Maximale Stundenbetreuung: 4 Stunden

#### **Preis Stundenbetreuung:**

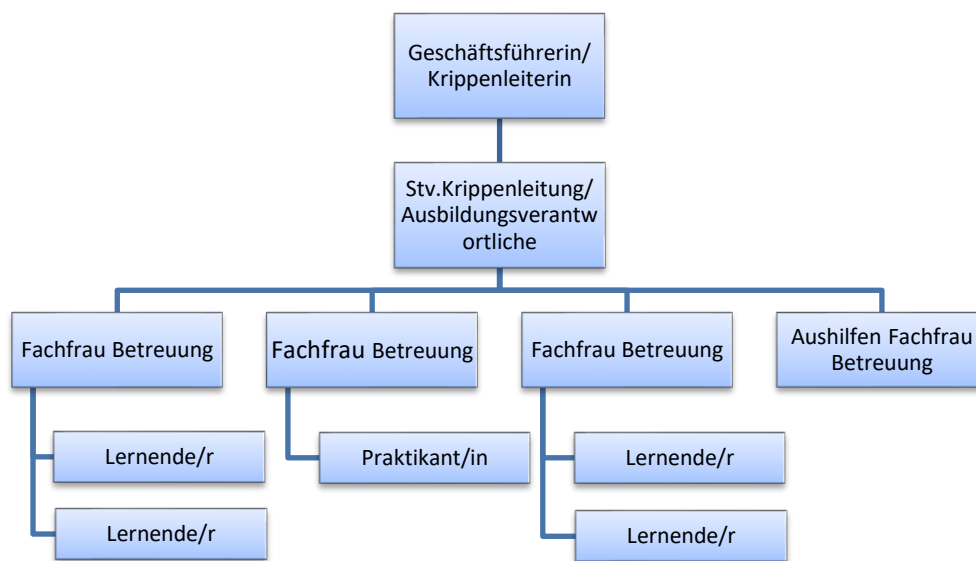
Kinder über 19 Monate: CHF 16.00 pro Stunde

Kinder unter 19 Monate: CHF 19.00 pro Stunde

### 14.3 Babysitting

Das Kitapersonal darf für privates Babysitting am Abend und an den Wochenenden angefragt werden. Der Stundenansatz wird jeweils mit der betreffenden Person direkt abgesprochen.

## 15. Organigramm/ Personal



Die Kitaleiterin verfügt über eine anerkannte Führungsweiterbildung und mehrjährige Führungserfahrung. Im administrativen Bereich wird sie von einem Treuhänder unterstützt.

Alle Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung als Fachfrau Betreuung oder eine gleichwertige, anerkannte Ausbildung.

Bildung ist uns sehr wichtig und deshalb setzen wir uns für das Ausbilden von Lernenden ein. Unsere Fachkräfte absolvieren alle einen Berufsbildner-Kurs und dürfen Lernende ausbilden.

### 15.1 Weiterbildungen

Den Kitas Hoppel steht ein Weiterbildungsbudget pro Jahr zur Verfügung, welches individuell den Bedürfnissen des Personals und den Kitas eingesetzt wird.

## **15. 2 Löhne**

Die Löhne des Personals der Kitas Hoppel richten sich nach den Empfehlungen des Verbandes kibesuisse.

## **16. Qualitätsmanagement**

Für die Sicherung der Qualität, die Kontrolle, Einhaltung und Überarbeitung aller Konzepte ist die Geschäftsführerin/Kitaleiterin, sowie das gesamte Fachpersonal zuständig. Das Fachpersonal begleitet und unterstützt die Lernenden und Praktikanten bei der Einhaltung und Umsetzung aller Konzepte.

In monatlichen Team- Sitzungen werden Prozesse und Abläufe reflektiert und gegebenenfalls optimiert und in den Konzepten angepasst.

Mit Elternfragebogen wird zudem die Zufriedenheit der Kundschaft regelmässig überprüft und bei Bedarf das Angebot angepasst.

Die Kitas Hoppel verfügen zudem über ein detailliertes Qualitätssicherungskonzept.

## **17. Sicherheit und Hygiene**

Die Nutzung der Räumlichkeiten als Kitas, wurde durch die zuständige Behörde (Bau- und Feuerpolizei) bewilligt.

In den Kitas Hoppel haben wir ein Notfall- und Brandschutzkonzept, das ausführlich Auskunft darüber gibt, wie sich das Personal in verschiedenen Notfallsituationen, sowie in einem Brandfall zu verhalten hat. Zudem sind im Notfallkonzept Sicherheitsvorkehrungen in den Räumlichkeiten, Verhalten im Strassenverkehr, sowie Gefahrenquellen in den Räumlichkeiten und im Freien beschrieben.

Im Hygienekonzept haben wir festgehalten, wann welche Reinigungsarbeiten durchgeführt werden, wie wir mit Lebensmittel umgehen und welche Hygienemassnahmen für das Personal im Umgang mit den Kindern und der persönlichen Hygiene gilt (wickeln, Toilettengang, Säuglingsnahrung, sonstige Körperpflege, eigene Hygiene usw.).

Kita Hoppel, August 2022